

Kosten für die stationäre Pflege
Katharina-von-Bora-Haus

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegeleistung pro Tag	58,06 €	74,44 €	90,62 €	107,48 €	115,04 €
Unterkunft und Verpflegung pro Tag	41,95 €	41,95 €	41,95 €	41,95 €	41,95 €
Ausgleichsfonds für die Pflegeberufausbildung	6,35 €	6,35 €	6,35 €	6,35 €	6,35 €
monatliche Pflege- und Betreuungskosten	3.235,47 €	3.733,75 €	4.225,95 €	4.738,83 €	4.968,80 €
monatliche Kostenübernahme der Pflegekasse*	-125,00 €	-770,00 €	-1.262,00 €	-1.775,00 €	-2.005,00 €
Pflege- und Betreuungskosten - Eigenleistung*	3.110,47 €	2.963,75 €	2.963,95 €	2.963,83 €	2.963,80 €
monatliche Investitionskosten*	927,20 €	927,20 €	927,20 €	927,20 €	927,20 €
Aufwendungszuschuss Pflegewohngeld [Investitionskosten]** pro Monat, max.	927,20 €	927,20 €	927,20 €	927,20 €	927,20 €
monatliche Eigenleistung ohne Pflegewohngeldanspruch**	4.037,67 €	3.890,95 €	3.891,15 €	3.891,03 €	3.891,00 €

* Als Berechnungsgrundlage für den monatlichen Gesamtbetrag im Einzelzimmer (EZ) wurden 30,42 Tage zugrundegelegt.
Abhängig von der Dauer des Bezugs stationärer Pflegeleistungen sinkt der einrichtungseinheitliche Eigenanteil um 15% bis maximal 75%.

** Auf Antrag übernimmt Stadt/Land/Kreis des Hauptwohnsitzes die Investivkosten. Das Pflegewohngeld wird nur gewährt, wenn der Bewohner mindestens erheblich pflegebedürftig (Pflegegrad 2) ist und Leistungen der Pflegeversicherung erhält. Dieser Aufwendungszuschuss pro Monat hängt vom individuellen Einkommen und Vermögen ab (Einkommensgrenze für den Pflegewohngeldantrag: 10.000 € für Einzelpersonen, 15.000 € für Ehepaare, für einen Antrag auf Sozialhilfe 10.000 € für Alleinstehende und 20.000 € für Ehepaare). Das Pflegewohngeld ist ein bewohnerorientierter Aufwendungszuschuss zur Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen (Investitionskosten). Es soll ganz oder teilweise davon entlasten, den Investitionskostenanteil selbst tragen zu müssen. Die Investitionskosten betragen pro Tag 25,48 € zuzüglich Einzelzimmerzuschlag in Höhe von 5,00 €.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne für ein persönliches Beratungsgespräch zur Verfügung.

Gültig: 01.01.2024 bis 31.05.2024
Aktualisiert: 08.01.2024

Düsseldorf-Bilk
Katharina-von-Bora-Haus
Bruhnstr. 11
40225 Düsseldorf
Telefon 0211 311601 0
E-Mail: Katharina-von-Bora-Haus@diakonie-duesseldorf.de